



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.05.14

Drucksachen-Nr.: V/1156

Beschluss-Nr.: 709/46/14

Beschlussdatum: 15.05.14  
m:

Gegenstand: Radfahren auf der Turmstraße

Einreicher: Fraktion SPD – B`90/GRÜNE, Fraktion DIE LINKE, Fraktion der CDU

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.04.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.04.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen,
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschu ss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	15.04.14	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, den 24.03.14

Dr. Roman Oppermann  
Vorsitzender  
Fraktion SPD-B`90/GRÜNE

Caterina Muth  
Vorsitzende  
Fraktion DIE LINKE

Dr. Diana Kuhk  
Vorsitzende  
Fraktion der CDU

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22, Absatz (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.07.2014 einen auf 12 Monate befristeten Verkehrsversuch vorzubereiten und durchzuführen, um die Turmstraße („Boulevard“) in den verkehrsarmen Randzeiten von 19:00 bis 08:00 Uhr (unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen für besondere Veranstaltungen auf der Turmstraße) für die Nutzung zum Radfahren zu öffnen.

Während des Verkehrsversuchs sollen die Auswirkungen dieser zeitweisen Öffnung auf die Nutzung der Turmstraße untersucht werden.

Wenn keine negativen Auswirkungen für andere Verkehrsteilnehmende erkennbar sind, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen zur dauerhaften Öffnung der Turmstraße für den Radverkehr in den o.g. Zeiten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erneuerung der 2 Verkehrsschilder zu je 100 € = 200 €.

### Begründung:

Die Erhebung des Fußgänger- und Radverkehrs durch die Stadtverwaltung im Juni 2013 hat gezeigt, dass die Turmstraße in den Randzeiten sehr wenig benutzt wird, so dass von einer Nutzung durch Radfahrende keine Gefährdung für Zufußgehende zu erwarten ist.

Auch die Freigabe der Turmstraße für den Radverkehr in den o.g. Zeiten erlaubt ausschließlich angepasstes Fahren, so dass Radfahrende im Fußgängerbereich besonders sorgsam bleiben müssen. Radfahren mit nicht angepasster Geschwindigkeit ist weiter verboten. Es wird auf die positiven Erfahrungen in der Treptower Straße sowie an der Rathauspassage verwiesen. Die genannten Zeiten orientieren sich im Wesentlichen an den bereits zugelassenen Nutzungszeiten für den Lieferverkehr.

Diese Regelung ist unabhängig von der weiteren Verkehrsplanung. Die Überarbeitung der Rahmenplanung für die Innenstadt – insbesondere im Hinblick auf den Radverkehr - bleibt weiter erforderlich, damit Radfahrende auch tagsüber schnell und sicher Ziele in der Innenstadt erreichen können.